



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zur Einzelbuchung Kernzeitbetreuung

§ 1 Leistung

- 1) Die Markus-Schule betreut das Grundschulkind in der Zeit vor der ersten Unterrichtsstunde bis zum Ende der sechsten Unterrichtsstunde.
- 2) Leistungszeitraum ist vom Beginn des ersten Schultages in Baden-Württemberg bis zum letzten Schultag des Schuljahres.
- 3) Die Leistung wird ausschließlich dann erbracht, wenn auch Unterricht ist. Das bedeutet, dass in den Schulferien keine Kernzeitbetreuung stattfindet.

§ 2 Betreuungszeiten

- 1) Die Betreuungszeit ist von 07:30 bis 08:45 Uhr und von 12:30 bis 13:15 Uhr.
- 2) Kinder, bei denen der Unterricht zur zweiten Stunde beginnt, sind bis 08:10 Uhr zu bringen.
- 3) Wenn Ihr Kind einmal nicht an den angemeldeten Betreuungszeiten teilnehmen kann, müssen Sie es rechtzeitig über betreuung@markus-schule.de abmelden.

§ 3 Aufsichtspflicht

- 1) Die Aufsichtspflicht der Betreuung beginnt mit der Eintragung in die Anwesenheitsliste für Kernzeitkinder, wird spätestens nach 08:45 Uhr an die Lehrer der Markus-Schule übergeben und um 12:30 Uhr wieder übernommen.
- 2) Die Aufsichtspflicht der Betreuung endet nach der sechsten Stunde um 13:15 Uhr.
- 3) Wir übergeben Kinder ausschließlich an vertraglich vereinbarte Personen (siehe unten). Wenn die Eltern/Personensorgeberechtigten nach Vertragsabschluss weitere Personen hinzufügen oder entfernen möchten, muss eine von allen Eltern/Personensorgeberechtigten unterschriebene Vollmacht ausgestellt und diese an betreuung@markus-schule.de geschickt werden. Diese Vollmacht kann vor Ort ausgefüllt oder auf unserer Website heruntergeladen werden.
- 4) Bei grobem Fehlverhalten des Kindes sind die Eltern/Personensorgeberechtigten verpflichtet, das Kind – nach Aufforderung – sofort von der Betreuung abzuholen. Geschieht dies drei Mal, wird das Kind generell von der Betreuung ausgeschlossen.

§ 4 Pflichten der Eltern/Personensorgeberechtigten

- 1) Für die rechtzeitige Teilnahme und den entsprechenden Weg zur Kernzeitbetreuung sind die Eltern und das Kind selbst verantwortlich.
- 2) Die Eltern/Personenberechtigte sind dazu verpflichtet relevante Krankheiten und Allergien der Betreuungsleitung zu melden.



§ 5 Kosten

- 1) Eine spontane Einzelbuchung für die Kernzeitbetreuung kostet 5 EUR pro Tag.
- 2) Der Kostenbeitrag ist unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Stunden, die das Kind an einem Wochentag betreut wird.
- 3) Die Abbuchung erfolgt monatsweise über das mit dem Schulvertrag erteilte SEPA-Mandat.